Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG

Genehmigte Fassung. Stand: 08.11.2016

- 1. Allgemeines
- 2. Fahrkarten
- 3. Fahrpreise
- 4. Nachträgliche Änderungen und Stornierungen

- - -

1. Allgemeines

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Tieren und Sachen in den mit LOC im Fahrplan gekennzeichneten Zügen der Locomore GmbH & Co. KG und ergänzen die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Locomore GmbH & Co. KG.

2. Fahrkarten

2.1. Erwerb von Fahrkarten

Fahrkarten für Züge der Locomore GmbH & Co. KG können über die nachstehend genannten Vertriebswege von jedermann erworben werden:

- (1) Im Internet unter https://locomore.com sowie über das Internetangebot von offiziellen Vertriebspartnern der Locomore GmbH & Co. KG.
- (2) Über die auf der Website https://locomore.com veröffentlichten Telefon-Hotlinenummer.
- (3) In personalisierten Verkaufsstellen der Locomore GmbH & Co. KG (Verkaufsbüros von Partnerunternehmen, Reisebüros, Agenturen).
- (4) Beim Zugbegleitpersonal an Bord der Züge der Locomore GmbH & Co. KG.
- (5) Im Rahmen von Kooperationen über die entsprechend festgelegten Vertriebswege.

Fahrkarten können, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, bei den unter 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) genannten Vertriebswegen bis maximal 10 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt des Zuges, für den der Fahrgast eine Fahrkarte erwerben möchte, erworben werden. An Bord der Züge werden nur einzelne Fahrkarten für die konkrete Hin- und/oder Rückfahrt und nur zum Flexipreis verkauft. In entsprechend gekennzeichneten Zügen findet kein Verkauf von Fahrkarten statt.

2.2. Fahrkarten zum Locomore-Tarif

- (1) Fahrkarten zum Locomore-Tarif sind an den gewählten Zug, namentlich an Reisende und an das gewählte Reisedatum gebunden. Eine Änderung des Namens des auf der Fahrkarte eingetragenen Reisenden ist vor Fahrtantritt gegen Entgelt möglich.
- (2) Reisende ab 16 Jahren weisen sich gegenüber dem Zugpersonal mit der Fahrkarte und einem gültigen amtlichen Ausweis zu Kontrollzwecken aus.

Als amtliche Ausweise werden anerkannt:

- a) Personalausweis bzw. gleichwertiges Dokument eines anderen Staates
- b) Reisepass
- c) Aufenthaltstitel

- d) Führerschein
- e) Polizeidienstausweis
- (3) Vor Reiseantritt erworbene Fahrkarten zum Locomore-Tarif umfassen grundsätzlich eine kostenlose Sitzplatzreservierung für die an Bord der Züge der Locomore GmbH & Co. KG zurückzulegende Strecke. Reservierte Bereiche sind im Zug durch Schilder / Anzeigen ausgewiesen. Der Anspruch auf den reservierten Platz entfällt, wenn der Reisende den für ihn reservierten Sitzplatz nicht bis spätestens 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem in der Reservierung genannten Abfahrtsbahnhof eingenommen hat. Das Zugpersonal ist berechtigt, nach Ablauf der genannten 15 Minuten den Sitzplatz einem anderen Reisenden zuzuweisen. Sollte aus technischen / betrieblichen Gründen der in der Reservierung ausgewiesene Sitzplatz nicht zur Verfügung stehen, weist das Bordpersonal nach Verfügbarkeit einen Ersatzsitzplatz zu.
- (4) Abweichend von 2.2. (3) enthalten Fahrkarten, die nach 2.1. (4) an Bord des Zuges beim Zugbegleitpersonal erworben worden sind keine Sitzplatzreservierung. Die Züge der Locomore GmbH & Co. KG führen ausgewiesene Sitzplätze für Reisende ohne Sitzplatzreservierung. Die Locomore GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass die Anzahl der Sitzplätze ohne Sitzplatzreservierung begrenzt ist und insbesondere an Verkehrstagen mit hohem Reisendenaufkommen ein Sitzplatz nicht garantiert werden kann.
- (5) Abweichend von 2.2. (3) enthalten Fahrkarten, die nach 2.1. (5) im Rahmen von Kooperationen über die entsprechend festgelegten Vertriebswege erworben worden sind, in Abhängigkeit von Art und Form der jeweiligen Kooperation teilweise keine Sitzplatzreservierung. Für betroffene Reisende gelten die Regelungen von 2.2. (4), Satz 2 und 3 entsprechend.
- (6) Bei Bezahlung nach 2.2. (4) mit Bargeld werden 100-, 200, und 500-€-Noten nur dann akzeptiert, wenn das Zugbegleitpersonal ausreichend Wechselgeld mit sich führt. Führt das Zugbegleitpersonal nicht ausreichend Wechselgeld mit sich, nimmt es die Daten des Reisenden auf und stellt dem Reisenden per Post eine Rechnung aus. Der Reisende hat die Rechnung über den fälligen Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 € innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto der Locomore GmbH & Co. KG zu überweisen.

3. Fahrpreise

3.1. Preis

Reisende haben für die Beförderung das am Reisetag gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben auch nach Inkrafttreten der Fahrpreisänderung zu den Konditionen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs galten, gültig.

3.2. Basic-Preis

Der Basic-Preis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung festgesetzte Entgelt für die Beförderung in den als "Basic" ausgewiesenen Bereichen der Züge der Locomore GmbH & Co. KG. Im Vorverkauf über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) werden, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, teilweise deutlich reduzierte Preisstufen angeboten.

- (1) Die Preisspannen für den Basic-Preis für die einzelnen Teilrelationen, einschließlich des den jeweiligen Höchstpreis darstellenden Flexipreises, können der Anlage 1 entnommen werden.
- (2) Tagesaktuelle, ggf. ermäßigte Preise für die einzelnen Teilrelationen im Basic-Bereich können der Website https://locomore.com entnommen werden.
- (3) Beim Erwerb der Fahrkarten an Bord nach 2.1. (4) gilt grundsätzlich der Flexipreis.

3.3. Business-Preis

Der Business-Preis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung festgesetzte Entgelt für die Beförderung in den als "Business" ausgewiesenen Bereichen der Züge der Locomore GmbH & Co. KG. Im Vorverkauf über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) werden, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, teilweise deutlich reduzierte Preisstufen angeboten.

- (1) Die Preisspannen für den Business-Preis für die einzelnen Teilrelationen, einschließlich des den jeweiligen Höchstpreis darstellenden Flexipreises, können der Anlage 2 entnommen werden.
- (2) Tagesaktuelle, ggf. ermäßigte Preise für die einzelnen Teilrelationen im Business-Bereich können der Website https://locomore.com entnommen werden.
- (3) Beim Erwerb der Fahrkarten an Bord nach 2.1. (4) gilt grundsätzlich der Flexipreis.

3.3.1. Inklusiv-Leistungen im Business-Preis

Fahrkarten des Business-Preises enthalten gegenüber dem Basic-Preis die nachstehend aufgeführten, zusätzlichen Inklusiv-Leistungen, soweit verfügbar:

- (1) Es reisen maximal drei Personen in einem Abteil mit sechs Sitzplätzen.
- (2) Kostenfreie Heiß- und Kaltgetränke, ab 60 Minuten Fahrzeit.
- (3) Kostenfreier Snack, ab 60 Minuten Fahrzeit.
- (4) Kostenfreie Zeitungen / Zeitschriften.
- (5) Kostenfreies Komfortkissen zur Nutzung während der Reise.

3.4. Sitzplatzreservierung zu einer Fahrkarte ohne Sitzplatzreservierung

Reisende, die nach 2.1. (5) eine Fahrkarte erworben haben, die zur Nutzung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG berechtigt, können gegen Zahlung eines Reservierungsentgelts über die unter 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.2. (3) genannten Vertriebswege eine Sitzplatzreservierung erwerben. Die Entgelte für Sitzplatzreservierungen zu einer Fahrkarte ohne Sitzplatzreservierung betragen:

- (1) Reservierungsentgelt für eine einfache Fahrt: 3 € je einfache Fahrt.
- (2) Reservierungsentgelt als Stammplatzreservierung für eine Hin- und eine Rückfahrt auf der gleichen Strecken an maximal 31 Tagen im Monat: 9 € pro Kalendermonat.

3.5. Gruppenpreise

Für Gruppen mit fünf bis 16 Teilnehmern gewährt die Locomore GmbH & Co. KG. 20 % Rabatt auf den Gesamtpreis der bei Buchungen verfügbaren günstigen Einzelpreise. Fahrkarten für Gruppen ab 5 Personen können über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) vor Reiseantritt erworben werden.

Für Gruppen ab 17 bis 50 Personen sowie für Gruppen ab 51 Personen gewährt die Locomore GmbH & Co. KG nach Verfügbarkeit besondere Ermäßigungen.

Gruppenreisen für Gruppen ab 17 bis 50 Personen und für Gruppen ab 51 Personen können ausschließlich über die Vertriebswege nach 2.1. (2) und 2.1. (3) gebucht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Gruppenreisen für Gruppen ab 17 bis 50 Personen und für Gruppen ab 51 Personen direkt über die Verwaltung der Locomore GmbH & Co. KG in Berlin zu buchen. Entsprechende Anfragen sind an die Emailadresse gruppenreisen@locomore.com zu richten.

Die Locomore GmbH & Co. KG empfiehlt eine möglichst frühzeitige Buchung von Gruppenreisen und weist auf die eingeschränkte Verfügbarkeit hin.

Fahrkarten zum Gruppenpreis werden für die Preisstufe "Gruppe N" und "Gruppe J" angeboten. Gruppenpreise für Gruppen ab 17 bis 50 Personen und für Gruppen ab 51 Personen werden ausschließlich für den Basic-Bereich ausgegeben.

Gruppenfahrkarten der Preisstufe "Gruppe J" werden an folgende Reisegruppen ausgegeben:

- (1) Kinder- u. Jugendgruppen.
- (2) Schulklassen.
- (3) Studentengruppen.

Teilnehmer der Reisegruppen nach 3.5. (1), 3.5. (2) und 3.5. (3) sind Personen im Alter bis zu einschließlich 27 Jahren. Je volle 10 Teilnehmer kann eine Person älter als 27 Jahre alt sein, so diese Person bei der Buchung als Lehrer / Erzieher / Betreuer / Gruppenleiter bzw. mit einer ähnlichen Funktion angegeben wird. Sollte auf Grund von körperlichen und / oder geistigen Beeinträchtigungen von Teilnehmern oder aus nachgewiesenen pädagogischen Gründen der Reisegruppen nach 3.5. (1), 3.5. (2) und 3.5.(3) eine erhöhte Anzahl von Betreuern im Alter von über 27 Jahren der Reisegruppe angehören müssen, so wird die Locomore GmbH & Co. KG auf schriftlichen, begründeten Antrag an gruppenreisen@locomore.com einer Erhöhung der Anzahl der Begleitpersonen im Alter von über 27 Jahren bewilligen.

Für Gruppenfahrkarten nach 3.5. (1) und 3.5. (2) finden die Regelungen nach 3.6. (5) Anwendung, so die Teilnehmer der Reisegruppe zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren alt sind.

Gruppenfahrkarten der Preisstufe "Gruppe N" werden an alle weiteren Gruppen ausgegeben.

3.5.1. Gruppen ab 17 bis 50 Personen

- (1) Gruppen ab 17 bis 50 Personen, die der Preisstufe "Gruppe J" zugeordnet werden, erhalten in Off-Peak-Zügen 60 % Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (2) Gruppen ab 17 bis 50 Personen, die der Preisstufe "Gruppe J" zugeordnet werden, erhalten in Peak-Zügen 50% Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (3) Gruppen ab 17 bis 50 Personen, die der Preisstufe "Gruppe N" zugeordnet werden, erhalten in Off-Peak-Zügen 50 % Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.

- (4) Gruppen ab 17 bis 50 Personen, die der Preisstufe "Gruppe N" zugeordnet werden, erhalten in Peak-Zügen 40% Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (5) Eine Zuordnung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG nach Off-Peak-Zügen und Peak-Zügen kann der Anlage 3 entnommen werden.

3.5.2. Gruppen ab 51 Personen

- (1) Gruppen ab 51 Personen, die der Preisstufe "Gruppe J" zugeordnet werden, erhalten in Off-Peak-Zügen 65 % Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (2) Gruppen ab 51 Personen, die der Preisstufe "Gruppe J" zugeordnet werden, erhalten in Peak-Zügen 55% Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (3) Gruppen ab 51 Personen, die der Preisstufe "Gruppe N" zugeordnet werden, erhalten in Off-Peak-Zügen 55 % Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (4) Gruppen ab 51 Personen, die der Preisstufe "Gruppe N" zugeordnet werden, erhalten in Peak-Zügen 45% Rabatt auf den Höchstpreis für den Basic-Bereich.
- (5) Eine Zuordnung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG nach Off-Peak-Zügen und Peak-Zügen kann der Anlage 3 entnommen werden.

3.5.3. Gruppenpreis Einzelwagen

Reisegruppen haben die Möglichkeit, für die Fahrt mit den Zügen der Locomore GmbH & Co. KG einen Einzelwagen zur exklusiven Nutzung durch die Reisegruppe zu buchen. Anfragen für Einzelwagen für Reisegruppen werden ausschließlich in elektronischer Form, per E-Mail an gruppenreisen@locomore.com mit einer Mindestvorlaufzeit von vier Kalenderwochen entgegengenommen. Dabei sind das gewünschte Reisedatum, die gewünschte Relation und die Anzahl der Teilnehmer anzugeben. Die Locomore GmbH & Co. KG prüft i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach Eingang einer entsprechenden Anfrage die sich aus den betrieblichen Abläufen ergebende Verfügbarkeit.

Der Gruppenpreis Einzelwagen beinhaltet mindestens 72 Sitzplätze am gebuchten Datum auf der gebuchten Verbindung und beträgt:

- (1) für eine einfache Fahrt: 2750 €.
- (2) für eine Hin- und eine Rückfahrt an maximal zwei verschiedenen Tagen: 5200 €.

3.5.4. Besondere Zahlungskonditionen für Gruppenreisen

- (1) Bei Buchung einer Gruppenreise nach 3.5.1. oder 3.5.2. ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages, jedoch mindestens 100 €, innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Bei Buchung einer Gruppenreise nach 3.5.1. oder 3.5.2. zu einem Preis von weniger als 100 € ist der gesamte Fahrpreis beim Kauf zur Zahlung fällig. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung.
 - Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte nach der Preisstufe "Gruppe J" bzw. "Gruppe N". Gegen Vorlage des Anzahlungsbelegs wird die Fahrkarte nach der Preisstufe "Gruppe J" bzw. "Gruppe N" unter Berücksichtigung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 50 € erstattet.
- (2) Bei Buchung einer Gruppenreise Einzelwagen nach 3.5.3. ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 21 Tage vor Zahlungsantritt zu zahlen. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach

vollständiger Bezahlung. Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte nach der Preisstufe "Gruppe J" bzw. "Gruppe N". Gegen Vorlage des Anzahlungsbelegs wird die Fahrkarte nach der Preisstufe "Gruppe J" bzw. "Gruppe N" unter Berücksichtigung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 250 € erstattet.

3.6. Kinder

- (1) Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.
- (2) Bis zu 4 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung eines eigenen Eltern-, Großeltern-, Adoptiveltern-, oder Pflegeelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert, wenn von diesen Fahrkarten zum Basic-Preis erworben und die Anzahl der Kinder beim Kauf der Fahrkarte eingetragen wurde. Eine unentgeltliche Beförderung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren zum Business-Preis ist ausgeschlossen.
- (3) Weitere Kinder können in Begleitung eines eigenen Eltern-, Großeltern-, Adoptiveltern-, oder Pflegeelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes gegen Nachweis unentgeltlich befördert werden.
- (4) Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ohne eine Begleitung nach 3.6. (2) und 3.6. (3) werden zum halben Preis befördert. Bei Erwerb einer Fahrkarte für die Bereiche Basic oder Business über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) bedeutet dies, dass der Kinderpreis 50% der sich jeweils tagesaktuell im Verkauf befindlichen Preisstufe beträgt. Bei Erwerb einer Fahrkarte für die Bereiche Basic oder Business über den Vertriebsweg nach 2.1. (4) (Kauf der Fahrkarte an Bord des Zuges) beträgt der Kinderpreis 50% des Flexipreises des Basic-Preis bzw. des Business-Preis.
- (5) Kinder zahlen bei Gruppenbuchungen auch in Begleitung eines eigenen Eltern-, Großeltern-, Adoptiveltern-, oder Pflegeelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes den halben Gruppenpreis.
- (6) Ab 4 Reisenden, darunter mindestens 2 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, kann ein Abteil mit 6 Sitzplätzen zur alleinigen Nutzung gebucht werden. In Off-Peak-Zügen erfolgt diese Serviceleistung kostenfrei, in Peak-Zügen wird ein Aufpreis in Höhe von 15 € erhoben. Eine Zuordnung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG nach Off-Peak-Zügen und Peak-Zügen kann der Anlage 3 entnommen werden. Eine entsprechende Buchung kann ausschließlich über den Vertriebsweg nach 2.1. (2) (Telefonhotline) vor Reiseantritt vorgenommen werden und steht unter Vorbehalt der Verfügbarkeit.
- (7) Als Nachweis nach 3.6. (3) Satz 1 werden anerkannt:
 - a) Geburtsurkunde des Kindes.
 - b) DB Familienkarte.

3.7. Kinderwagen

Die für Kinderwagen im aufgebauten Zustand an Bord der Züge der Locomore GmbH & Co. KG erforderliche Stellplatzreservierung ist kostenfrei. Die erforderliche Reservierung kann ausschließlich vor Reiseantritt und nach Verfügbarkeit über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) vorgenommen werden.

3.8. Fahrräder

Die für die Beförderung eines Fahrrads an Bord der Züge der Locomore GmbH & Co. KG erforderliche Stellplatzreservierung ist entgeltpflichtig. Das Entgelt beträgt je nach Verfügbarkeit

zwischen 9 € und 15 € für die einfache Fahrt. Die erforderliche Reservierung kann ausschließlich vor Reiseantritt und nach Verfügbarkeit über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) vorgenommen werden. Das Zugbegleitpersonal ist berechtigt, Fahrräder ohne Stellplatzreservierung an nächsten Haltebahnhof ausladen zu lassen und eine Weiterbeförderung auszuschließen, so an Bord des Zuges kein freier Stellplatz verfügbar ist und / oder die Eisenbahnsicherheit gefährdet ist.

3.9. Tiere

Für die Beförderung von Hunden nach § 12 Abs. 2. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Locomore GmbH & Co. KG, d.h. für Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, ist eine Fahrkarte zum Preis eines Kindes im Alter zwischen 6 und 14 Jahren ohne Begleitung nach 3.5. (4) zu erwerben. Blindenführhunde und Begleithunde im Sinne des § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX sowie Diensthunde der Landes- und Bundespolizei und Hunde von Rettungskräften reisen kostenfrei. Die Beförderung von Einhörnern nach § 12 Abs. 6. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Locomore GmbH & Co. KG erfolgt unentgeltlich.

4. Nachträgliche Änderungen und Stornierungen

Nachträgliche Buchungsänderungen und Stornierungen für vor dem Fahrtantritt über die Vertriebswege nach 2.1. (1), 2.1. (2) und 2.1. (3) erworbene Fahrkarten sind grundsätzlich online über die Website https://locomore.com oder über die Telefonhotline nach 2.1. (2) bis 23:59 Uhr am Vortag der Hinreise möglich. Nachträgliche Buchungsänderungen und Stornierungen sind entgeltpflichtig, so sie nicht durch betriebliche Umstände erforderlich geworden sind, die die Locomore GmbH & Co. KG zu vertreten hat.

4.1. Änderung eines Namens einer auf einer Fahrkarte eingetragenen Person

Das Entgelt für die Änderung eines Namens einer auf einer Fahrkarte eingetragenen Person beträgt 5 €.

- 4.2. Umbuchung einer Fahrkarte auf eine andere Verbindungen
- (1) Eine Umbuchung einer Fahrkarte auf eine andere Verbindung ist einmalig gegen Zahlung des Differenzbetrages zzgl. einer Umbuchungsgebühr möglich. Ist die neue Fahrkarte günstiger, als die ursprünglich erworbene Fahrkarte, so ist kein Differenzbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung eines negativen Differenzbetrages durch die Locomore GmbH & Co. KG erfolgt nicht.
- (2) Die Umbuchungsgebühr beträgt bis 14 Tage 3 €.
- (3) Die Umbuchungsgebühr beträgt bis 7 Tage 5 €.
- (4) Die Umbuchungsgebühr beträgt bis bis 23:59 Uhr am Vortag der Hinreise 7 €.

4.3. Stornierungen

(1) Fahrkarten können bis 14 Tage vor Abfahrt gegen ein Entgelt in Höhe von 3 € storniert werden.

- (2) Fahrkarten können bis 7 Tage vor Abfahrt gegen ein Entgelt in Höhe von 5 € storniert werden.
- (3) Fahrkarten können bis 23:59 Uhr am Vortag der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 7 € storniert werden.
- (4) Gruppenfahrkarten nach 3.4.1 und 3.4.2. können für einzelne Reisegruppenteilnehmer oder für die Reisegruppe als Ganzes storniert werden:
 - a) bis 14 Tage vor der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 20 % des Gesamtpreises.
 - b) bis 7 Tage vor der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 40 % des Gesamtpreises.
 - c) bis 23:59 Uhr am Vortag der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 80~% des Gesamtpreises.
- (5) Einzelwagen für Gruppen nach 3.4.3. können nur als Ganzes storniert werden:
 - a) bis 28 Tage vor der Hinreise gegen ein pauschales Entgelt in Höhe von 250 €.
 - b) bis 21 Tage vor der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 25 % des Gesamtpreises.
 - c) bis 14 Tage vor der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 50 % des Gesamtpreises.
 - d) bis 7 Tage vor der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 75 % des Gesamtpreises.
 - e) bis 23:59 Uhr am Vortag der Hinreise gegen ein Entgelt in Höhe von 90 % des Gesamtpreises.

Anlagen

Anlage 1 Preispannen Basic-Preis Anlage 2 Preispannen Business-Preis Anlage 3 Peak- u. Off-Peak-Züge Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG

Preisspannen Basic-Preis

Genehmigte Fassung. Stand: 08.11.2016

(1) Preisspannen des Basic-Preises für den Basic-Bereich an Bord der Züge gemäß 3.2. (1) der Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG sind:

Preisspannen Basic-Preis	Stuttgart Hbf	Vaihingen (Enz)	Heidelberg Hbf	Darmstadt Hbf	Frankfurt (Main) Süd	Hanau	Fulda	Kassel- Wilhelms- höhe	Göttingen	Hannover Hbf	Wolfsburg Hbf
Vaihingen (Enz)	3 – 5 €										
Heidelberg Hbf	7 – 17 €	7 – 11 €									
Darmstadt Hbf	13 – 24 €	13 – 20 €	7 – 9 €								
Frankfurt Süd	13 – 31 €	13 – 24 €	7 – 14 €	3 – 7 €							
Hanau	15 – 32 €	15 – 25 €	7 – 15 €	7 – 8 €	3 – 7 €						
Fulda	15 – 34 €	15 – 31 €	13 – 24 €	13 – 18 €	7 – 15 €	7 – 10 €					
Kassel-Wilhelmshöhe	15 – 43 €	15 – 42 €	13 – 34 €	13 – 28 €	9 – 26 €	9 – 23 €	7 – 15 €				
Göttingen	17 – 47 €	17 – 47 €	13 – 38 €	13 – 33 €	9 – 31 €	9 – 24 €	7 – 17 €	7 – 10 €			
Hannover Hbf	22 – 62 €	22 – 57 €	13 – 48 €	13 – 46 €	13 – 45 €	13 – 39 €	7 – 32 €	7 – 22 €	7 – 17 €		
Wolfsburg Hbf	22 – 63 €	22 – 63 €	20 – 52 €	18 – 46 €	17 – 45 €	17 – 42 €	15 – 34 €	13 – 26 €	11 – 19€	7 – 11 €	
BERLIN	22 – 65 €	22 – 65 €	20 – 65 €	18 – 63 €	17 – 61 €	17 – 57 €	15 – 50 €	13 – 46 €	11 – 39 €	10 – 34 €	7 – 24 €

- (2) Die Angaben für "BERLIN" gelten für alle fahrplanmäßig bedienten Verkehrshalte in Berlin.
- (3) Ersatzweise gelten die Angaben für "BERLIN" für fahrplanmäßige Ersatzhalte in Berlin-Spandau und / oder Berlin Gesundbrunnen.

 Verkehrstage, an denen die Verkehrshalte Berlin-Spandau und / oder Berlin Gesundbrunnen fahrplanmäßig als Ersatzhalte für andere Verkehrshalte in Berlin bedient werden, können der Fahrplanauskunft auf https://locomore.com entnommen werden.
- (4) Ersatzweise gelten die Angaben für den Verkehrshalt in Heidelberg Hbf für fahrplanmäßige Ersatzhalte in Weinheim (Bergstraße) oder Mannheim Hbf.

 Verkehrstage, an denen der Verkehrshalt Weinheim (Bergstraße) oder der Verkehrshalt Mannheim Hbf fahrplanmäßig als Ersatzhalt für den Verkehrshalt Heidelberg Hbf bedient wird, können der Fahrplanauskunft auf https://locomore.com entnommen werden.

Anlage 2 zu den Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG

Preisspannen Business-Preis

Genehmigte Fassung. Stand: 08.11.2016

(1) Preisspannen des Business-Preises für den Business-Bereich an Bord der Züge gemäß 3.3.

(1) der Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG sind:

Preisspannen Business-Preis	Stuttgart Hbf	Vaihingen (Enz)	Heidelberg Hbf	Darmstadt Hbf	Frankfurt (Main) Süd	Hanau	Fulda	Kassel- Wilhelms- höhe	Göttingen	Hannover Hbf	Wolfsburg Hbf
Vaihingen (Enz)	5 – 8 €										
Heidelberg Hbf	13 – 26 €	13 – 17 €									
Darmstadt Hbf	23 – 36 €	23 – 30 €	13 – 14 €								
Frankfurt Süd	23 – 47 €	23 – 36 €	13 – 18 €	9 – 11 €							
Hanau	27 – 48 €	27 – 38 €	13 – 23 €	13 – 14€	9 – 11 €						
Fulda	27 – 51 €	27 – 47 €	23 – 36 €	23 – 27 €	13 – 23 €	13 – 15 €					
Kassel-Wilhelmshöhe	27 – 65 €	27 – 63 €	23 – 51 €	23 – 42 €	16 – 39€	16 – 35 €	13 – 23 €				
Göttingen	31 – 71 €	31 – 71 €	23 – 57 €	23 – 50 €	16 – 47 €	16 – 36 €	13 – 26 €	13 – 15 €			
Hannover Hbf	38 – 93 €	38 – 86 €	23 – 72 €	23 – 69€	23 – 58 €	23 – 58 €	13 – 48 €	13 – 33 €	13 – 26€		
Wolfsburg Hbf	38 – 95€	38 – 95 €	36 – 78 €	32 – 69€	31 – 68 €	31 – 63 €	27 – 51 €	23 – 69 €	17 – 29€	13 – 17 €	
BERLIN	38 – 98 €	38 – 98 €	36 – 98 €	32 – 94 €	31 – 92 €	31 – 86 €	27 – 75 €	23 – 69 €	20 – 59€	17 – 51 €	13 – 36 €

- (2) Die Angaben für "BERLIN" gelten für alle fahrplanmäßig bedienten Verkehrshalte in Berlin.
- (3) Ersatzweise gelten die Angaben für "BERLIN" für fahrplanmäßige Ersatzhalte in Berlin-Spandau und / oder Berlin Gesundbrunnen.

 Verkehrstage, an denen die Verkehrshalte Berlin-Spandau und / oder Berlin Gesundbrunnen fahrplanmäßig als Ersatzhalte für andere Verkehrshalte in Berlin bedient werden, können der Fahrplanauskunft auf https://locomore.com entnommen werden.
- (4) Ersatzweise gelten die Angaben für den Verkehrshalt in Heidelberg Hbf für fahrplanmäßige Ersatzhalte in Weinheim (Bergstraße) oder Mannheim Hbf.

 Verkehrstage, an denen der Verkehrshalt Weinheim (Bergstraße) oder der Verkehrshalt Mannheim Hbf fahrplanmäßig als Ersatzhalt für den Verkehrshalt Heidelberg Hbf bedient wird, können der Fahrplanauskunft auf https://locomore.com entnommen werden.

Peak- u. Off-Peak-Züge

Genehmigte Fassung. Stand: 08.11.2016

(1) Die Züge der Locomore GmbH & Co. auf der Verbindung Stuttgart – Berlin werden als Peak- und Off-Peak-Züge kategorisiert.

Zug	Verkehrstag	Kategorie
1818	Montag	Peak
1818	Dienstag	Off-Peak
1818	Mittwoch	Off-Peak
1818	Donnerstag	Off-Peak
1818	Freitag	Off-Peak
1818	Samstag	Peak
1818	Sonntag	Peak
1819	Montag	Off-Peak
1819	Dienstag	Off-Peak
1819	Mittwoch	Off-Peak
1819	Donnerstag	Peak
1819	Freitag	Peak
1819	Samstag	Peak
1819	Sonntag	Peak

- (2) Die Einteilung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG in Peak- und Off-Peak- Züge nach Verkehrstagen nach (1) kann an Verkehrstagen mit erwarteter hoher Nachfrage abweichen. Verkehrstage mit erwarteter hoher Nachfrage sind insbesondere:
 - a) Verkehrstagen vor, nach und an bundeseinheitlichen Feiertagen.
 - b) Verkehrstage zu Beginn, zum Ende und während Großereignissen und Großveranstaltungen.
 - c) Verkehrstage zu Beginn, während und zum Ende von Schulferien in den Bundesländern.
- (3) Die Einteilung der Züge der Locomore GmbH & Co. KG in Peak- und Off-Peak-Züge kann aus betrieblichen Gründen von der Einteilung nach (1) abweichen.
- (4) Inwiefern Angebote für Peak-Züge ggf. entgeltpflichtig insbesondere nach 3.6. (6) der Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG sind oder ggf. einer gegenüber den Off-Peak-Zügen geringeren Rabatierung insbesondere nach 3.5.1. und 3.5.2. der Tarifbestimmungen der Locomore GmbH & Co. KG unterliegen kann durch jedermann über die Website https://locomore.com in Erfahrung gebracht werden.
- (5) Die Einteilung nach (1) kann unterjährig mit einer Frist von 4 Wochen an die Entwicklung der Nachfrage angepasst werden.